

## Gebührenverzeichnis

Nr. Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
<b>1. Verwaltungsgebühren</b>	
1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	40 €
1.2 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	183 €
1.3 Umschreibung von Grabnutzungsrechten	40 €
1.4 Genehmigung Grabpflege nach Ablauf Nutzungszeit	50 €
1.5 Zulassung von gewerblichen Grabmalaufstellern	
1.51 Einzelfall	50 €
1.52 Befristete Zulassung	170 €
1.6 Befristete Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	130 €
1.7 Sonstige gewerbliche Tätigkeit	25 € bis 150 €
<b>2. Benutzungsgebühren</b>	
<b>2.1 Bestattung</b>	
2.11 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren - einfachtief	870 €
2.12 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren - doppeltief	1.038 €
2.13 von Personen unter 10 Jahren	512 €
2.14 von Tot- und Fehlgeburten	386 €
2.15 <b>Tieferlegen eines Grabes</b>	<del>178 €</del>
2.16 <b>je Sargträger</b>	<del>54 €</del>
2.17 ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.16 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %
<b>2.2 Beisetzung von Aschen</b>	
2.21 mit / ohne Trauerfeier	358 €
2.22 ein Zuschlag zu 2.21 für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %
<b>2.3 Durchführung einer Trauerfeier</b>	
2.31 Grundgebühr Durchführung einer Trauerfeier	80 €
2.32 ein Zuschlag zu 2.31 für Durchführung einer Trauerfeier an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %
<b>2.4 Nutzung Aussegnungshalle und Leichenzellen</b>	
2.41 Benutzung der Aussegnungshalle	300 €
2.34 Benutzung einer Leichenzelle	200 €
<b>2.5 Überlassung eines Reihengrabes</b>	
2.51 Erdgrab für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	3.100 €
2.52 Erdgrab für Personen unter 10 Jahren	1.950 €
2.53 Urnenreihengrab	1.800 €
2.54 Urnenreihengrab anonym	900 €
2.55 Anonymes Urnengemeinschaftsgrab (15 Jahre)	675 €
2.56 Urnengemeinschaftsgrab mit Grabpflege (15 Jahre)	3.800 €
<b>2.6 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</b>	
2.61 Wahlgrab einfachtief, je Einzelgrabfläche	4.050 €
2.62 Wahlgrab doppeltief, je Einzelgrabfläche	5.950 €
2.63 Urnenwahlgrab, je Einzelgrabfläche	2.450 €
2.64 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.64.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.61 bzw. 2.62 bzw. 2.63	
2.64.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungs- periode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet	
2.64.2.1 Wahlgrab einfachtief, je Einzelgrabfläche	150 €/Jahr
2.64.2.2 Wahlgrab doppeltief, je Einzelgrabfläche	250 €/Jahr
2.64.2.3 Urnenwahlgrab, je Einzelgrabfläche	100 €/Jahr
<b>2.7 Belegung der Zwischenwege mit Trittplatten</b>	
2.71 für ein Reihengrab	312 €
2.72 für ein Wahlgrab	375 €
2.73 für ein Kindergrab	283 €
2.74 für ein Urnenreihengrab	126 €
2.75 für ein Urnenwahlgrab	190 €
<b>2.8 Sonstige Leistungen</b>	
2.81 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangener Stunde	38 €
2.82 Zuschlag zu 2.71 in besonders erschwerten Fällen bis zu	100 %